



Ohne den Einzelhandel wird's still: Die Corona-Pandemie gefährdet die Existenz zahlreicher Geschäfte, beispielsweise an der Mönckebergstraße in der Innenstadt. FOTO: ANDREAS LAIBLE

Gewinner des Bertini-Preises im Videofilm

Gegen Hass und das Vergessen: Projekte **engagierter Schüler** werden ausgezeichnet

HAMBURG :: Jedes Jahr zeichnet der Bertini-Preis e. V. junge Menschen aus, die sich mit herausragenden Projekten für Zivilcourage, ein friedliches Miteinander und gegen das Vergessen einsetzen. Die Preisverleihung am 27. Januar im Ernst Deutsch Theater musste coronabedingt ausfallen. Deshalb werden die Auszeichnungen nun virtuell übergeben und die Preisträgerinnen und Preisträger in einem spannenden Videofilm gewürdigt. Der Film ist von Sonnabend, 8. Mai, an ab 12 Uhr auf www.bertini-preis.de sowie auf YouTube, Instagram und Facebook zu sehen.

Er nimmt die Zuschauer mit auf eine Reise zu unterschiedlichen Orten in unserer Stadt, zeigt Begegnungen mit engagierten jungen Menschen und würdigt deren Arbeit. Fünf Projekte werden ausgezeichnet: In ihrem Theaterstück „Weiter als die Angst“ vereinen 15 Schülerinnen und Schülern des Heinrich-Heine-Gymnasiums die Schicksale der Geschwister Hans und Sophie Scholl und der Jüdin Anne Frank in einer eindrücklichen Inszenierung. Erinnert wird an ihre Ermordung durch das NS-Regime und zugleich an ihre ungebrochene Hoffnung auf eine friedvolle Welt.

„Why should I care about your history?“ ist eine Kampagne von 30 Schülerinnen und Schülern des Helmut-Schmidt-Gymnasiums in Kooperation mit israelischen Jugendlichen, die über Workshops, Seminare, Lesungen, Theateraufführungen und Kunstaktionen eine Auseinandersetzung mit Identitätskonzepten, Zugehörigkeit sowie Erinnerungs- und Gedenkkultur leistet und sich in einem Dokumentarfilm vorstellt.

In einer digitalen Spurensuche „Wer ist Hans?“ machen 21 Wilhelmshager Jugendliche das Schicksal des jungen Widerstandskämpfers Hans Leipelt an fünf Stationen in ihrem eigenen Stadteil sichtbar. 42 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Klosterschule sowie des Helmut-Schmidt-Gymnasiums gewähren anhand bewegender, authentischer Interviews Einblicke in die Nachwirkungen der Schrecken des NS-Regimes in den Familien von Opfern und auch Tätern. Gelebte Solidarität mit der jüdischen Gemeinde schließlich zeigen die Schüler des Gymnasiums Kaiser-Friedrich-Ufer in Videobotschaften nach dem Angriff auf einen jüdischen Studenten vor der benachbarten Synagoge in Eimsbüttel. Ausführliche Berichte zu den fünf Projekten gibt es unter www.bertini-preis.de. *inga*

GLÜCKWÜNSCHE

Geburtstag feiert am 8. Mai: 87 Jahre: Elfriede Metje, Seniorenresidenz Bugenhagenhaus, Groß Flottbek.

Der Senat als „Totengräber der City“?

Immobilienentwickler und ehemaliges SPD-Vorstandsmitglied geht **juristisch gegen Landesregierung** vor – mithilfe einer Kanzlei von Sozialdemokraten

MATTHIAS IKEN

HAMBURG :: Viele Bürger haben in den vergangenen Wochen rechtliche Schritte gegen die Eindämmungsverordnung des Senats eingeleitet – mal gegen die Ausgangssperre, mal für Beschulung, mal für Öffnungen. Nun geht auch ein Sozialdemokrat gegen die Politik des sozialdemokratischen Bürgermeisters vor – mithilfe der renommierten Kanzlei Bernzen Sonntag, in der Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit (SPD) Partnerin ist. Christian Bernzen wiederum ist Landesvorstandsmitglied der SPD, der Kläger Peter Maßmann war es bis 2016. Der Immobilienentwickler Maßmann will gerichtlich klären lassen, ob „die massiven Einschränkungen oder verordneten Schließungen dieser Betriebe durchgängig und in diesem Umfang nach wie vor verhältnismäßig sind“.

2012 gründete er die Firma Maßmann & Co., die Handelsflächen optimiert, revitalisiert und vermietet. So hat er die Passage in der „Perle“ an der Spitalerstraße neugestaltet. Sein Ziel: „Ich möchte eine Abkehr des Senates vom harten Hamburger Sonderweg erreichen und anderen Mut machen, sich ebenfalls endlich gegen diesen rigiden Kurs zu wenden“, sagt Maßmann dem Abendblatt. „Ich möchte auf die Verwerfungen hinweisen, die die Folge dieser völlig unverhältnismäßigen Maßnahmen insbesondere für den stationären Einzelhandel und die Gastronomie sein werden.“ Die aktuelle Situation in der City sei ver-

heerend. „Die Frequenzen liegen bei 20 bis 25 Prozent der Vorjahre.“ Schon jetzt stünden mehr Läden leer als je zuvor. „Die Mieten befinden sich im freien Fall, und die Innenstadt wird nach der Krise nicht mehr so sein, wie wir sie kennen.“

Maßmann stört sich vor allem an der besonders strengen Auslegung in Hamburg: Während die bundeseinheitlichen Regelungen die Terminvergabe in Läden („Click and Meet“) bis zu einer Inzidenz von 150 erlauben, hat Hamburg diese

Die Innenstadt wird nach der Krise nicht mehr so sein, wie wir sie kennen.

Peter Maßmann (SPD), Immobilienunternehmer

Grenze bei 100 gesetzt. Zudem nimmt die Stadt nicht die Zahlen des Robert-Koch-Instituts als Grundlage – sondern ihre eigenen. Mit dem Ergebnis, dass die Läden noch nicht wieder geöffnet sind.

„Mit seinem harten Kurs, der nicht einmal ‚Click and Meet‘ möglich macht, kommt der Senat in die Rolle des Totengräbers der City“, kritisiert Maßmann. „Die Menschen haben seit Monaten nunmehr die Möglichkeit, in Schleswig-Holstein einzukaufen.“ Er beschreibt dramatische Szenen: „Die Mieter sind mittlerweile verzweifelt und haben resigniert.

Ich kenne keinen einzigen Unternehmer mehr, der noch Verständnis für den Kurs der Politik hat.“ Kein Mensch verstehe, warum nicht wenigstens die Terrassen der Gastronomie öffnen dürfen. Auch der Handel habe viele Hygiene-Maßnahmen entwickelt, die Schutz bieten. „Handel und Gastronomie sind eben nicht Treiber der Pandemie!“

Die Wahl der Kanzlei von Christian Bernzen als Rechtsanwalt lag für ihn nah: „Wir kennen uns schon seit Juszeiten.“ Ausdrücklich will er die Klage nicht als Angriff auf Peter Tschentscher sehen, den er im Wahlkampf aktiv unterstützt hat. „Wir schätzen beide unseren Bürgermeister – das ist doch keine Frage.“ Maßmann habe im Vorfeld der Klage das persönliche Gespräch mit Tschentscher gesucht. „Das war ein munteres, offenes Gespräch. Aber der Arzt und der Unternehmer lagen in der Einschätzung der Lage doch meilenweit auseinander.“

Auch Christian Bernzen, Schatzmeister der SPD Hamburg, sieht keine politische Dimension. Ein Kollege habe den Fall übernommen. „Wir kennen uns lange, und unsere Kanzlei befasst sich intensiv mit Verwaltungsrecht“, sagt er. Es sei Aufgabe der Gerichte, politisches Handeln immer auf seine Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Zu dem konkreten Fall will er sich nicht umfassend äußern: „Ich helfe gern unseren Mandanten, zu ihrem Rechtsschutzziel zu kommen, egal ob ich das Bestreben komplett teile.“

Bernzen sagt aber auch: „Es war ein großer Fehler, dass wir das Thema Ge-

werbemieten politisch nie vernünftig geregelt haben – das könnte zur Verödung der Innenstädte führen.“ Den Fall hat Matthias Brandes, Rechtsanwalt bei Bernzen Sonntag, übernommen: Es gehe nicht darum, die Corona-Politik in Hamburg allgemein anzugreifen oder anzufechten. „Der Antrag auf eine einstweilige Anordnung dient dem Zweck, das ansonsten mit einer Feststellungsklage angestrebte Ziel schneller, nämlich im Eilverfahren, zu erreichen“, erläutert Brandes. „Dabei muss die Feststellungsklage noch nicht anhängig sein; die einstweilige Anordnung kann aber, unabhängig vom Ausgang oder Ergebnis, den Weg für ein Feststellungsverfahren bereiten.“

„Mit Einführung der sogenannten Bundesnotbremse haben die bisher in den Ländern durch eigene Verordnungen oder Allgemeinverfügungen getroffenen Regelungen im größeren Umfang ihre Berechtigung verloren.“ Allerdings bleibe den Ländern vorbehalten, ergänzende Maßnahmen zu treffen oder zu regeln. Hiervon hat Hamburg umfassend Gebrauch gemacht mit seiner modifizierten Hamburger Sars-Covid-19-Ein-



Der Unternehmer Peter Maßmann (SPD) will gerichtlich klären lassen, ob die Corona-Auflagen noch verhältnismäßig sind.

FOTO: MARK, SANDTEN

dämmungsverordnung vom 23. April. „Dort sind von der ‚Bundesnotbremse‘ abweichende, nämlich verschärfte Regeln angeordnet worden“, sagt Brandes. Dahinter verbergen sich die erweiterte Ausgangssperre von 21 statt 22 Uhr und die eingeschränkte Möglichkeit, nur nach dem Prinzip „Click & Collect“ und nicht nach „Click & Meet“ kaufen oder verkaufen zu können.

Genau dagegen will sich Maßmann juristisch wehren. Außerdem wird die abweichende Berechnung der Inzidenz in Hamburg zur Prüfung gestellt. „Es ist aus dem Gesetz nicht ersichtlich, dass die Länder ihre eigenen Inzidenzen errechnen sollen“, sagt Brandes. „Jedenfalls dürfte dies nicht von Paragraph 28b Abs. 5 Infektionsschutzgesetz gedeckt sein. Zugrunde zu legen sind die Zahlen der RKI. Diese weisen bekanntermaßen seit Wochen für Hamburg ein niedrigere Inzidenz aus als die von Hamburg erstellten oder errechneten Zahlen.“

Brandes ist zuversichtlich, Erfolg zu haben: „Da wir hier ‚nur‘ Regelungen angreifen, die nach unserer Einschätzung eher im Widerspruch zu Paragraph 28b IfSG stehen, da die hierüber bezweckte Vereinheitlichung der Maßnahmen letztlich wieder in Teilen aufgehoben wird, sehen wir gewisse Erfolgsaussichten. Zumal wir trotz intensiver Recherche auch in den Begründungen zu den angegriffenen Verordnungsbestimmungen keine evidenzbasierten Daten oder Anhaltspunkte finden konnten, die eine Abweichung notwendig machen könnten.“

Verfahren gegen Chatpartnerin von Metzelder eingestellt

NEUSTADT :: Das Amtsgericht Hamburg hat das Strafverfahren gegen eine Chatpartnerin im Fall Metzelder gegen eine Geldauflage in Höhe von 500 Euro eingestellt. Das teilte ein Gerichtssprecher am Freitag mit. Über ihren Verteidiger räumte die Angeschildigte das ihr vorgeworfene Tatgeschehen demnach ein und erklärte ihr Bedauern darüber, das in der Chatkommunikation mit dem ehemaligen Profifußballer Christoph Metzelder erhaltene kinderpornografische Bildmaterial nicht schneller an die Polizei weitergeleitet zu haben.

Der 42-Jährigen wurde vorgeworfen, sich im Sommer 2019 in Chats mit dem Ex-Fußballnationalspieler durch positive Kommentierungen kinderpornografischer Bilder und durch Äußerungen, die mutmaßlich ein entsprechendes Interesse ausdrückten, um den Erhalt solcher Bilder bemüht zu haben. Die Staatsanwaltschaft wertete das als Straftat. Metzelder war vor rund zwei Wochen wegen des Besitzes und der Verbreitung von Kinderpornografie zu zehn Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden. Das Gericht gelangte zur Überzeugung, dass er 2019 an drei Frauen 29 Bild- und Videodateien geschickt hatte. *afp*

Angeklagter benutzte Auto als Waffe

Unter Drogen raste der 42-Jährige in **Wandsbek** auf minderjährige Geschwister zu

BETTINA MITTELACHER

WANDSBEK :: Sarmad M. hatte Angst. Über Tage haben den 17-Jährigen bedrohliche Bilder wie dunkle Schatten verfolgt, erzählt er. Er durchlebte in Gedanken immer wieder, wie ein Autofahrer auf ihn und seine zwölf Jahre Schwester zuhielt, wie er beleidigt und geschlagen worden sei: „Die Angst hat mich mehrere Tage nicht schlafen lassen. Jetzt sind wir umgezogen. Weg aus Hamburg“, erzählt Sarmad M. Dabei seien sie doch extra aus dem Irak nach Deutschland gekommen, „weil man hier in Freiheit leben kann“. Doch nun ist das Gefühl der Sicherheit für den jungen Mann und seine Familie zerstört.

Verantwortlich für die Nöte und die Beklemmung des Flüchtlings und dessen Familie soll der Hamburger Patrick S. sein, der sich jetzt auf der Anklagebank im Amtsgericht wiederfindet. Die Staatsanwaltschaft wirft dem 42-Jährigen unter anderem Straßenverkehrsgefährdung und Körperverletzung vor. Laut Anklage stand der Mann am 12. Februar 2019 unter dem Einfluss von Cannabis und war deshalb fahruntüchtig. Trotzdem soll er sich hinter Steuer eines

Mercedes gesetzt haben. Als der damals 17-Jährige Sarmad M. und dessen fünf Jahre jüngere Schwester außerhalb der Fußgängerfurt die Helbingtwiete in Wandsbek überquerten, so die Vorwürfe weiter, sei der 42-Jährige mit aufheulemdem Motor auf sie zugefahren, um sie für ihr Verhalten zu maßregeln. Anschließend habe der Hamburger sein Auto geparkt, die Geschwister verfolgt und sie aufgefordert, sie sollten sich „nach Syrien verpissen“. Schließlich soll er den 17-Jährigen gegen eine Wand gedrückt und am Ellbogen verletzt haben.

Zu den Vorwürfen möchte der Angeklagte keine Stellung nehmen. Mit einem Blick, in dem Neugier und vielleicht auch etwas Irritation liegt, mustert Patrick S. jetzt durch seine Brillengläser den Zeugen, der keine vier Meter von ihm entfernt sitzt und erzählt, dass der Autofahrer zu schnell gefahren sei und mit seinem Fahrzeug einen Schlenker gemacht habe, um direkt auf die beiden jungen Leute zuzuhalten. Dann sei er ausgestiegen, habe sie in einen Laden verfolgt und gefragt: „Was willst du in unserem Land?“ Anschließend folgte eine rüde Beleidigung gegen die Mutter. Als die Geschwister mit ihrem Einkauf fertig

waren, habe der Mann sie erwartet, jetzt mit einem Schal maskiert. „Er hat mich gehalten und gegen die Wand gedrückt, dann lag ich am Boden.“ Er und seine Schwester hätten geweint. „Ich habe drei Tage nicht geschlafen, weil ich so eine große Angst hatte. Die habe ich immer noch.“ Die Sorge des jungen Mannes: dass der Angeklagte vielleicht Freunde habe, „die so ähnliche Sachen machen“.

Er wolle im Namen seines Mandanten dessen Bedauern ausdrücken, wendet sich der Verteidiger von Patrick S. an den Zeugen. „Er möchte sich entschuldigen.“ „Warum hat er das gemacht?“, will der junge Iraker wissen. Eine Antwort bekommt er nicht. Stattdessen erhält er das Angebot „symbolisch 200 Euro“ gezahlt zu bekommen, weil Patrick S. „den Vorfall aufrichtig bedauert“, erklärt der Anwalt. Doch Sarmad M. möchte das Geld nicht. „Ich bin nicht wegen 200 Euro hergekommen, sondern wegen Gerechtigkeit.“ Eine Sachverständige geht bei Patrick S. von einer Schuldunfähigkeit aus. Hintergrund sei eine langjährige bipolare Störung, die sich auch zur Tatzeit ausgewirkt habe. Der Cannabis-Konsum komme erschwerend hinzu. Der Prozess wird fortgesetzt.

Anzeige

DIE BIKERBRILLE

AUCH IN SEHSTÄRKE!



- ✓ **Perfekte Passform** ohne Drücken und Rutschen unter dem Helm
- ✓ **Gebogene Form** für perfekten Schutz vor Wind und Schmutz
- ✓ **Optimales Sehen** in Ihrer Fern- oder Gleitsichtstärke
- ✓ **Variable Tönung** möglich

Bei Sonne bis 80 % Tönung

Bei Nacht nur 10 % Tönung



Schmidt
BRILLEN UND CONTACTLINSEN

www.bikerbrillen.com
Eilbergweg 9 · 22927 Großhansdorf · Tel. 041 02/67347